

Reisender für sein eignes Haus beantragt, es nicht nur der Vorlage des alten »Adgangsbevis«, sondern auch der Ausfertigung eines neuen Attestes der Obrigkeit seines Wohnorts bedarf.

Ferner ist unterm 11. Januar 1905 verfügt worden, daß vom 1. April 1905 ab bei der Ausstellung von »Adgangsbevis« für Handlungsreisende zwei Arten Formulare in Anwendung zu bringen sind, nämlich weiße für die Haupt-Adgangsbeviser und gelbe für die Ergänzungs-Adgangsbeviser, und daß von diesem Zeitpunkt ab nur eine Firma auf jedem Formular, auf dem die für den Antrag festgesetzte Gebühr von 160 bzw. 80 Kronen aufgedruckt ist, aufgeführt werden darf. (Tidskrift for toldvaesen.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie.«)

Schiller-Gedenkfeier in Holland. — Der Nationalzeitung wird geschrieben: Eine Schillerfeier wird auch im Haag geplant. Unter dem Ehrenpräsidium des deutschen Gesandten hat sich dort ein aus Deutschen und Holländern bestehendes Komitee gebildet, das für eine würdige künstlerische Kundgebung, wie sie der in Holland herrschenden Verehrung für Schiller entspricht, die Vorbereitungen trifft. Die Teilnahme aus künstlerischen und literarischen Kreisen verspricht groß zu werden.

Schiller-Gedenkfeier in Dresden. — Die Schiller-Gedenkfeier in Dresden wird sich auf vier Säle der Stadt verteilen. Die Festredner sind: Geheimer Hofrat Professor Dr. Fritz Schulze, — Schulrat Professor Dr. Lyon, — Oberlehrer Dr. Erlar und Oberlehrer Dr. Vassenge. — Die Errichtung eines Schiller-Denkmals in Dresden wird geplant.

Schiller-Ausstellung. — Das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins in Dresden, Sedanstraße 19, eröffnet von Ende April eine mehrwöchige »Schiller-Ausstellung«, in der alle die Hilfsmittel vereinigt werden sollen, die der Schule für eine Würdigung der Persönlichkeit und der Werke Schillers zur Verfügung stehen. Die Ausstellung hat von den bedeutendsten Verlagsfirmen rege Unterstützung erfahren. Sie verspricht sehr reichhaltig zu werden. U. Frenzel.

Personalnachrichten.

Buchhändlerischer Bücher-Revisor. — Herr Robert Gustav Moritz Herbig, wohnhaft in Leipzig, Inselstraße 18, II, ist am 17. d. M. vom Rat der Stadt Leipzig gemäß § 36 der Reichsgewerbeordnung als Bücherrevisor insbesondere für den Buchhandel beeidigt und verpflichtet worden. Red.

† Ferdinand Klemm. — Der »Österreichisch-Ungarischen Buchhändler-Correspondenz« entnehmen wir folgenden Nachruf an einen hochbetagt kürzlich verstorbenen Kollegen. (Red.):

Vor einigen Tagen starb in Wien der ehemalige Wiener Buchhändler Ferdinand Klemm. War er auch nicht einer der hervorragendsten unsrer Berufsgenossen, gebührt ihm gleichwohl ein ehrenvolles Plätzchen in den Annalen der Geschichte des Wiener Buchhandels. Der Verstorbene dürfte wohl einer der letzten gewesen sein, dessen buchhändlerische Tätigkeit noch in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Geboren in Wien am 22. Februar 1826, verbrachte er seine Jugendzeit im l. l. Waisenhaus und widmete sich 1843 unserm Berufe.

Den Buchhandel erlernte er bei J. N. Teutsch in Bregenz, kam dann nach beendeter Lehrzeit als Gehilfe in die damals hochangesehene Wiener Buchhandlung Jasper, Hügel und Manz, dann abermals zu Teutsch und später neuerdings zu Jasper nach Wien. Daß seine Chefs ihn wiederholt engagierten, kann als Beweis dafür gelten, daß sie seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit zu schätzen wußten. Von 1851 bis 1857 finden wir ihn als Leiter der buchhändlerischen Abteilung der Firma Leopold Sommer in Wien, die neben großer Buchdruckerei auch bedeutenden Verlag betrieb.

Im Juli 1857 etablierte er sich am Wiener Plage in der Dorotheergasse 7 als selbständiger Buchhändler und betrieb dieses Geschäft, bestehend aus Sortiment, Verlag und Kommissionsabteilung, später auch Antiquariat*) bis zum Jahre 1875, um

*) Im Jahre 1868 vereinigte er das Ignaz Klang'sche Antiquariat mit seiner Firma.

welche Zeit ihn mißliche Verhältnisse zwangen, sein Unternehmen zu liquidieren.

Trotzdem er mit kleinen Mitteln anfang, ist es ihm im Laufe der Zeit doch gelungen, seine Firma zu schöner Blüte zu bringen. Als jedoch im Jahre 1875 die Firma Leopold Sommer in Konkurs geriet, hat dies auch die Klemmsche Firma in Mitleidenschaft gezogen, da sie für Gefälligkeitsakzepte aufkommen mußte. Ferdinand Klemm setzte damals alles daran, seine Verpflichtungen zu erfüllen, was all sein Hab und Gut verschlang. Sein Geschäft ging damals in den Besitz von L. Steckler über, der es mit einem Sozjus unter der Firma Steckler & Erben noch einige Jahre weiterführte.

Im Jahre 1878 übernahm Ferdinand Klemm das Bregenersche Antiquariat in der Essiggasse, das er jedoch nach vier Jahren wieder aufgeben mußte. Der Verstorbene war demnach nahezu vierzig Jahre im Wiener Buchhandel tätig, davon etwa fünf- undzwanzig Jahre als selbständiger Buchhändler.

Am 24. März 1905, im Alter von neunundsiebzig Jahren, erlöste ihn der Tod von mehrjährigem Siechtum, betrauert von seinen drei Söhnen und einer Tochter, denen er stets ein liebevoller Vater war.

Für die Geschichte der Wiener Korporation ist noch erwähnenswert, daß Ferdinand Klemm am 16. Februar 1861 zum »Vertrauensmann der Genossenschaft« gewählt wurde, wie aus dem mir vorliegenden Dekret des Wiener Magistrats ersichtlich ist.

Ich bin dem Verstorbenen, in dessen Geschäft ich den Buchhandel erlernte und durch Jahre hindurch tätig war, bis an sein Lebensende persönlich nahe gestanden. Sein ausdauernder Fleiß und seine Liebe zu unserm Beruf, sein ehrlicher, offener Charakter, sein liebenswürdiges Wesen, seine stets hilfsbereite Hand, wenn einer seiner Angestellten bei ihm Hilfe suchte, haben mir den Heimgegangenen lieb und wert gemacht, und ich erfülle eine Herzenspflicht, wenn ich meines einstigen Lehrherrn hier in Liebe und Dankbarkeit mit schlichten Worten gedenke.

Aber auch jeder, der Ferdinand Klemm kannte, wird sein Gedächtnis in Ehren halten.

Wien, 9. April 1905.

J. Eisenstein.

(Sprechsaal.)

Zeitschrift-Beilage.

(Vgl. Nr. 87, 91 d. Bl.)

III.

Herr Tacke fragt an, ob er verpflichtet sei, den der »Post« beiliegenden Prospekt über das »Kleine Wigblatt« seinen Kontinuationen beizufügen, da das seinem persönlichen Standpunkt zuwiderlaufen würde.

Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage, bei der wohl weniger das moralische Gefühl des einzelnen in Frage kommt; es dürfte gleichgültig sein, ob eine Empfehlung des »Kleinen Wigblattes« oder des »Daheim« oder der »Monica« beigegeben ist, solange betreffendes Werk oder betreffende Zeitschrift nicht überhaupt durch Verbot vom Verkauf ausgeschlossen ist.

1. Darf der Sortimenter überhaupt Prospekte, die sich ja zur Weihnachtszeit besonders häufen und bei größeren Kontinuationen ihm bedeutende Spesen ohne irgend ein nennenswertes Äquivalent verursachen, schon in Leipzig von seinem Kommissionär herausnehmen lassen? Herr Kirsten (Halle) unterschätzt wohl die Anzahl der Beilagen.

Daß aus derartigen Prospekten der Sortimenter Bestellungen erhält, kommt wohl selten vor, zumal ja auch Beilagen über Kafao, Zigarren etc. mitbefördert werden müssen.

Ich sollte ja meinen, die betreffende beiliegende Firma kann vom Verleger und dieser vom Sortimenter mit Recht die ordentliche Weiterbeförderung beanspruchen. Sonst wäre ja überhaupt der Zweck der Beilage verfehlt. — Aber wo bleibt der Sortimenter, der dafür im Laufe des Jahres viele Mark opfern muß?

2. Unumstößlich aber wohl ist das Recht eines auswärtigen Abonnenten, von seinem Sortimenter die Herausnahme der Beilagen zu verlangen, da er nicht gewillt sei, die durch diese entstehenden höhern Postkosten bei Zustellung zu zahlen.

Fürth i/W., den 19. April 1905.

Georg Rosenberg.